

Vorlagen-Nr. **387/2025**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Jugendamt

Wilhelmshaven, 10.11.2025

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e. V. für das Integrationsprojekt "Soziales Wilhelmshaus"

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	22.01.2026			
Jugendhilfeausschuss	11.02.2026			
Verwaltungsausschuss	19.01.2026			
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	19.01.2026			
Rat	18.02.2026			

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e.V. für das Integrationsprojekt „Soziales Wilhelmshaus“ in Höhe von 120.000 Euro wird zugestimmt.

Ratzmann
Jugendamtsleitung

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

Schönfelder
Erster Stadtrat

Begründung:

Gemäß der neuen Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) ist die Stadt Wilhelmshaven ab dem 01.01.2025 nicht mehr Teil der Fördergebietskulisse des Integrationsfonds.

Insofern kann die Stadt Wilhelmshaven seit diesem Jahr keine Förderanträge für Integrationsprojekte stellen. Der Wegfall dieser Fördermöglichkeit kann nicht aus Mitteln der Stadt Wilhelmshaven kompensiert werden. Damit sieht aktuell die Situation wie folgt aus:

Fünf Projekte enden in diesem Jahr

1. Aufbau und Koordinierung eines Sprachmittlungspools
Projektträger: Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH
2. Interreligiöses Frauengartenprojekt
Projektträger: Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e.V.
3. Mobile Gemeinwesenarbeit in den Quartieren Südstadt und Tonndeich
Projektträger: Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e.V.
4. Koordinierung Integrationslotsinnen und Integrationslotsen für Wilhelmshaven
Projektträger: Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven e.V.
5. Nachmittagsgruppen zur Verbesserung des Integrationsprozesses von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund
Projektträger: SOS-Kinderdorf Wilhelmshaven-Friesland

Zwei Projekte enden im kommenden Jahr

1. Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration (MiQuA)
Projektträger: Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH
das Projekt endet am: 30.06.2026
2. Jugend vernetzt (Juver)
Projektträger: Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e.V.
das Projekt endet am: 31.05.2026

Die oben aufgeführten Projekte, die bislang ein wichtiger Bestandteil der lokalen Integrationsarbeit waren, fallen ersatzlos weg!

Um nicht alle Integrationsvorhaben in der Stadt komplett herunterzufahren, hat sich die Diakonie erfolgreich um Fördermittel des Landes aus dem Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2025“ im Rahmen des Programms „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ bemüht. Mit Bescheid vom 27.06.2025 hat das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen eine Förderung in Höhe von 180.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die Projektkosten belaufen sich auf 302.040 Euro. Der Projektzeitraum geht vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028. Die Kosten verteilen sich auf Personalkosten für eine halbe Stelle Sozialarbeiter*in sowie auf Miet- und Nebenkosten für ein Ladenlokal in der City. Die Finanzierung verteilt sich auf Landesmittel (180.000 Euro), die beantragte Zuwendung der Stadt Wilhelmshaven (120.000 Euro) und Eigenmittel der Diakonie (2.040 Euro).

Das Projekt der Diakonie sieht ein Büro für Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt vor und kompensiert zu einem guten Teil das ausgelaufene Integrationsfondsprojekt „Mobile Gemeinwesenarbeit in den Quartieren Südstadt und Tonndeich“. Die Projektbeschreibung liegt als Anlage bei.

Mit Datum vom 17.10.2025 hat die Diakonie bei der Stadt Wilhelmshaven einen Antrag auf Gewährung der Zuwendung in Höhe von 120.000 Euro gestellt.

Die Gewährung der Zuwendung soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.1994 erfolgen.

An der Durchführung des Projektes hat die Stadt Wilhelmshaven ein erhebliches Interesse, da mit dem Wegfall der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) des Landes Niedersachsen fast alle laufenden Integrationsprojekte in Wilhelmshaven beendet werden mussten. Die Diakonie konnte mit Hilfe eines Zuschusses aus dem Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ das Projekt „Soziales Wilhelmshaus: Dein Quartierbüro als Wegbegleiter“ auf die Beine stellen. Aufbauend auf den Erfahrungen des Projektes „Mobile Gemeinwesenarbeit in den Quartieren Südstadt und Tonndei“ kann so die sozialraumbezogene Integrationsarbeit der Diakonie fortgesetzt werden.

Aufgrund der Einbindung der Zuschüsse aus dem Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ und den bereits bei der Diakonie vorhandenen Strukturen für derartige Projekte werden mit der Bezuschussung nicht höhere Kosten verursacht, als bei Erfüllung der Aufgaben durch Eigenleistungen der Stadt entstanden wären.

Die Diakonie erfüllt die Voraussetzungen städtischen Richtlinien, da bei ihr eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und sie in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die in Ziffer 5 der städtischen Richtlinien beschriebenen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid hat die Diakonie bereits im Rahmen der Antragstellung per Erklärung anerkannt.

Als Deckungsvorschlag für die Zuwendung der Stadt Wilhelmshaven dienen die für die bisherigen Integrationsfondsprojekte im Haushalt eingeplanten Eigenmittel.

Durch schon oben erwähnten den Wegfall Förderung aus dem Integrationsfonds stehen für das Haushaltsjahr 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung, um den beantragten Zuschuss abzudecken. Nicht in 2026 verbrauchte Mittel müssen im Rahmen der Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Ausgabeermächtigungen auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☒ ja
120.000,00 Euro
 251 / 111309 Teilhaushalt / Produkt
 _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
 _____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☐ nein
☒ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Die im Haushaltsjahr 2026 nicht benötigten Mittel werden jeweils auf das nächste Haushaltsjahr übertragen, bis dann Ende 2028 die Maßnahme beendet ist und im Rahmen eines Verwendungsnachweises abgerechnet wird.

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine

- 51 Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen**1. Klimaschutzbewertung**

- ☒ entfällt/neutral
☐ erheblich positiv
☐ geringfügig positiv
☐ geringfügig negativ
☐ erheblich negativ

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt
☐ positiv
☐ ausgeglichen
☐ negativ